



Bauabschnitt 1
neue Flugzeug-Abstellpositionen
Beginn April 2019 / Ende November 2019

Bauabschnitt 2
neue Flugzeug-Abstellpositionen
Beginn April 2020 / Ende Juli 2021

Klär- und Rückhaltebecken
zwei neue Klärbecken, ein neues Rückhaltebecken
Beginn April 2019 / Ende Juli 2021
Je nach Witterungsbedingungen sind Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Bauzeiten möglich.

Impressum
Herausgeber: Flughafen Düsseldorf GmbH,
Nachbarschaftsdialog, Umwelt & Nachhaltigkeit
Gestaltung: Michael Nentwig
Fotos: Flughafen Düsseldorf GmbH



Baumaßnahmen am Airport

Ausblick auf 2019 bis 2021



Baumaßnahmen am Airport: Ausblick auf 2019 bis 2021

Anfang April fällt am Airport der Startschuss für eine Reihe größerer Bauprojekte, die voraussichtlich bis Mitte 2021 dauern und das Projekt „Ersatzfläche Vorfeld West“ abschließen. Das dazu gehörige Planfeststellungsverfahren begann 2008 und endete am 8. Juni 2018 mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses.

Im Rahmen der Bauarbeiten werden sechs Flugzeug-Abstellpositionen im nord- und südwestlichen Bereich des Airportgeländes geschaffen (Bauabschnitt 1 und 2, siehe Plan). Sie kompensieren die Positionen, die vor einigen Jahren im östlichen Teil des Geländes weggefallen waren. Parallel dazu werden nördlich der Nordbahn zwei neue Klär- und ein neues Rückhaltebecken für die Sammlung und Reinigung von Regenwasser gebaut. Diese sind notwendig, weil im Zuge der Maßnahmen insgesamt rund 80.000 Quadratmeter Bodenfläche versiegelt werden.

Zu den Baumaßnahmen gehören der Bau einer Bereitstellungsfläche im äußersten Nordwesten des Flughafengeländes, der Rückbau bestehender Betonflächen, die Beseitigung von Abraum durch Lkw, der Bau von Abwasser- und Elektrokanälen, die Herstellung neuer Betonflächen und abschließend die Ausstattung mit den notwendigen elektrotechnischen Anlagen.

Um die Flughafennachbarschaft nicht mit nächtlichem Baulärm zu stören, finden die Arbeiten größtenteils tagsüber und bei

laufendem Betrieb statt. Dies hat Auswirkungen auf die Nutzung des Bahnsystems: Da beim Bau der neuen Becken nahe der Nordbahn ein mobiler Kran zum Einsatz kommt, dessen Ausleger in den Sicherheitsbereich für Landungen hineinragt, wird in den Zeiten, in denen der Kran zum Einsatz kommt, die Nordbahn ausschließlich für Starts genutzt.

Insgesamt stehen folgende Baumaßnahmen an:

- Bauabschnitt 1: Bau von neuen Flugzeug-Abstellpositionen im nordwestlichen Bereich des Airport-Geländes
- Bauabschnitt 2: Bau von neuen Flugzeug-Abstellpositionen im südwestlichen Bereich des Airport-Geländes
- Klär- und Rückhaltebecken: Bau einer neuen „Regenbehandlungsanlage Mitte“ mit zwei Klär- und einem Rückhaltebecken. Gesamtvolumen: 12.000 Kubikmeter.

Über die „Behandlungsanlage Mitte“, die Teil des Planfeststellungsbeschlusses ist, erfolgt die Entwässerung der neu versiegelten Flächen, nämlich Sammlung, Reinigung und Beprobung des Niederschlagswassers und anschließende Ableitung in den Kittelbach bzw. in das städtische Schmutzwassersystem.

Insgesamt investiert die Flughafen Düsseldorf GmbH etwa 52 Millionen Euro in die geplanten Baumaßnahmen.

Den Abschluss der Baumaßnahmen bildet die Sanierung der Querwindbahn. Diese Arbeiten beginnen planmäßig im Herbst 2019 und werden bis Ende 2021 dauern.

Ausgleichsmaßnahmen

Mehrere Maßnahmen sollen die Bodenversiegelungen ausgleichen, etwa die Renaturierung brachliegender Ackerflächen, die Anpflanzung landestypischer Feldgehölze, die Anlage artenreicher Mähwiesen, die Anlage von Erlen- und Eschenwäldern entlang der Anger sowie die Entsiegelung von befestigten Flächen auf dem Betriebsgelände des Airports.

Hintergrund

Der Wegfall von insgesamt 14 Abstellpositionen im östlichen Teil des Flughafens machte die Errichtung von Vorfeldflächen im westlichen Vorfeldbereich erforderlich. Ein erster Bauabschnitt, den das Ministerium mit Negativattest zugelassen hatte, wurde bereits 2009 fertiggestellt. Für die folgenden Bauabschnitte (hier die Bauabschnitte 1 und 2) hatte die Flughafen Düsseldorf GmbH im August 2008 einen Planfeststellungsantrag beim Landesverkehrsministerium gestellt und im August 2010 vervollständigt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde für das gesamte Projekt eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde im Juni 2015 erlassen. Dagegen hatten drei Anrainerkommunen und mehrere Privatpersonen geklagt. Am 8. Juni 2018 schließlich bestätigte das Oberverwaltungsgericht Münster die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses, so dass die abschließenden Bauarbeiten in den kommenden drei Jahren durchgeführt werden können.

